



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_65 **JAHRGANG 50**
27. September 2021

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 27.09.2021

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 2 Übergangsbestimmungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

In den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind insgesamt 75 LP zu erwerben, davon im Pflichtbereich 60 LP:

EW1	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft	8 LP
EW2	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	15 LP
EW3	Soziale, gesellschaftliche, politische Bedingungen von Erziehung und Bildung	15 LP
EW4	Forschung und Forschungsmethoden	15 LP
EW5	Praktische und wissenschaftliche Vertiefung	7 LP

und im Profilbereich 15 LP in einem der folgenden Profile:		
für das Profil „Allgemeine Erziehungswissenschaft“:		
EW6A	Bildung im Lebenslauf	15 LP
für das Profil „Sozialpädagogik“:		
EW6B	Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit	15 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor - Thesis") (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

§ 2 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Erziehungswissenschaft wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 20.11.2014 (Amtl. Mittlg. 115/14), zuletzt geändert am 19.03.2015 (Amtl. Mittlg. 44/15), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 sind Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die im Wintersemester 2021/2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind. Auf diese findet ab dem Wintersemester 2021/2022 weiterhin die Prüfungsordnung vom 20.11.2014 (Amtl. Mittlg. 115/14), zuletzt geändert am 19.03.2015 (Amtl. Mittlg. 44/15), Anwendung. Absatz 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag auf Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung frühestens für die Zeit ab dem Sommersemester 2022 gestellt werden kann. Auf Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die ab dem Sommersemester 2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind, findet diese neue Prüfungsordnung Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 20.11.2014 (Amtl. Mittlg. 115/14), zuletzt geändert am 19.03.2015 (Amtl. Mittlg. 44/15), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 3
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 25.08.2021.

Wuppertal, den 27.09.2021

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	2
Bildung im Lebenslauf	2
Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft	3
Forschung und Forschungsmethoden	3
Grundlagen der Erziehungswissenschaft	4
Praktische und wissenschaftliche Vertiefung	4
Soziale, gesellschaftliche, politische Bedingungen von Erziehung und Bildung	5
Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit	5

B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens 52 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die*Der Erstprüfer*in kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die*den Kandidat*in zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.				
Modulabschlussprüfung ID: 60501	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

EW6A	Bildung im Lebenslauf	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden - haben ihre bereits erworbenen Kenntnisse über Bildungsprozesse und deren Gegenstände vertieft; - können diese im Lebenslauf-Zusammenhang unter Berücksichtigung unterschiedlicher institutioneller, sozialer und kultureller Kontexte betrachten; - sind in der Lage, sich mit Orten und Gegenständen politischer und beruflicher Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Vereine, Betriebe, Bildungsstätten, Initiativen) sowie Orten und Gegenständen ästhetischer und wissenschaftliche Bildung in urbanen Räumen (Museen, Theater, Konzerte, soziale Zentren) auseinanderzusetzen; - können Prozesse der Institutionalisierung und Formalisierung von Vermittlung, Aneignung und Wissensproduktion in ihrer Relation zum Bildungssystem und zu sozialen Bewegungen rekonstruieren, analysieren und beurteilen; - reflektieren erkenntnistheoretisch und professionsbezogen, wie Pädagogik und Andragogik zur Subjektkonstituierung in modernen Gesellschaftskonstellationen beitragen und - können theoretisch und methodisch fundiert fachübergreifende Anschlüsse begründen.			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Umfang der Hausarbeit: 15 - 20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 59677	Schriftliche Hausarbeit	4 Wochen	unbeschränkt	5
Modulabschlussprüfung ID: 59678	Mündliche Prüfung	25 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

EW1	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden können				
• lebensweltliche pädagogische Vorstellungen von erziehungswissenschaftlichen Denkweisen unterscheiden. Hierzu gehört die Fähigkeit, pädagogische Sachfragen theoriegeleitet nachzuvollziehen und sich analytisch mit ihnen auseinanderzusetzen; • Themen eigenständig bearbeiten; verschiedene Formen von Recherchen durchführen (in Bibliotheken, in den digitalen Medien...) sowie ihre studienbezogene Arbeit allein und gemeinsam mit Kommiliton*innen gestalten; • auf Sachfragen eingehen, ihre Überlegungen fachlich begründen, wissenschaftlich darstellen und belegen und sich korrekt auf wissenschaftliche Literatur beziehen; • aus fachwissenschaftlicher und -didaktischer Perspektive digitale Strukturen und Technologien des Lehrens und Lernens verwenden und sich mit den gesellschaftlichen Konsequenzen ihrer Implementierung auseinandersetzen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 59766	Mündliche Prüfung	25 Minuten	unbeschränkt	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
2				

EW4	Forschung und Forschungsmethoden	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen unterschiedliche wissenschaftstheoretische Perspektiven und entsprechende Forschungsmethoden und können diese differenzieren. Sie sind in der Lage, den jeweiligen Forschungsstand und die Gegenstandskonstitution eines Forschungsfeldes zu erfassen. Sie sind befähigt, verschiedene Forschungszugänge in ihrer Relevanz für die wissenschaftliche Betrachtung pädagogischer Sachverhalte zu beurteilen. Sie können die Schritte eines Forschungsprozesses nachvollziehen und haben erste Erfahrungen, ausgewählte Forschungsmethoden zu konzeptionieren und umzusetzen.			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung kann erst erfolgen, wenn die UBL 59668 und 59669 erbracht wurden. Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang der Hausarbeit: 10 - 15 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 59667	Schriftliche Hausarbeit	3 Wochen	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

EW2	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden können				
• pädagogische Grundbegriffe begriffsgeschichtlich, wissensgeschichtlich und kulturgeschichtlich, ausgehend von der Tradition der klassischen Moderne, und unter Berücksichtigung ihrer gegenwärtigen semantischen Veränderungen erörtern und in Bezug auf exemplarische Texte analysieren; • pädagogische Probleme und Phänomene kategorial und begrifflich analysieren und bestimmen; • pädagogische Beziehungen und Praktiken in Kontext ihrer institutionellen und kulturellen Konstellationen historisch und gesellschaftlich einbetten und beurteilen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 59654	Schriftliche Prüfung (Klausur)	240 Minuten	2	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
2				

EW5	Praktische und wissenschaftliche Vertiefung	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden fokussieren in diesem Modul Berufs- oder Forschungsfelder bzw. bereiten sich auf einen weiterführenden Master-Studiengang vor. Die Studierenden haben • einen vertieften Einblick in ein spezifisches Arbeits- und/oder Forschungsfeld der Erziehungswissenschaft erworben und erste Erfahrungen mit den konkreten Voraussetzungen und Bedingungen pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Arbeitens gesammelt, • im Rahmen ihrer Tätigkeit ihr akademisches und professionelles Selbstverständnis erprobt und erweitert.			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang der Hausarbeit: 15 - 20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 59673	Schriftliche Hausarbeit	4 Wochen	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

EW3	Soziale, gesellschaftliche, politische Bedingungen von Erziehung und Bildung	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele:				
Die Studierenden				
• können pädagogische Aufgaben in ihre geschichtlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungsbeziehungen einordnen, • kennen theoretische und empirische Zugänge zu gesellschaftlichen Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen und können sie in ihrer erziehungswissenschaftlichen Relevanz beurteilen, • sind fähig, soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Entwicklungen sowie deren politische Rahmenbedingungen in ihrer Bedeutung für Subjektivierungs- und Sozialisationsprozesse sowie für pädagogisches Handeln einzuschätzen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses:				
Umfang der Hausarbeit: 10 - 15 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 59660	Schriftliche Hausarbeit	3 Wochen	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
2				

EW6B	Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden • haben einen Überblick über den Gegenstand, die grundlegenden Theoriekonzepte, Handlungsansätze und Handlungsfelder der Sozialpädagogik und der Pädagogik der frühen Kindheit gewonnen; • sind in der Lage, die auf die Lebenslage der Nutzer*innen und Adressat*innen gerichteten theoretischen Zugänge, professionellen Handlungskonzepte sowie institutionellen Formen im Kontext sozial- und gesellschaftspolitischer Bedingungen zu situieren und kritisch zu befragen; • sind befähigt, die Bedeutung gesellschaftlicher Verhältnisse für Subjektivierungs- und Sozialisationsprozesse zu erkennen und pädagogisches Handeln in institutionalisierten und organisationalen Kontexten der Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit kritisch zu reflektieren; und • verfügen über grundlegende Kenntnisse über sozialpädagogische und frühpädagogische Handlungsfelder (insbesondere Kinder- und Jugendhilfe), auch in ihrer Bezugnahme auf die pädagogische Regeleinrichtung der Schule, mit Blick auf deren Strukturlogik und Interdependenzen.			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Umfang der Hausarbeit: 10 - 15 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 59684	Schriftliche Hausarbeit	3 Wochen	unbeschränkt	5
Modulabschlussprüfung ID: 59685	Mündliche Prüfung	25 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung